

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

1. März 2021

Postulat betreffend neues kulturelles Gemeinschaftszentrum Chappellehof – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	14092
Postulantin:	Laura Pascolin, SP
Eingang:	31. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. POSTULAT 14092

2.1 Antrag

„Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit welchem Konzept ein Gemeinschaftszentrum im Chappellehof realisiert werden kann.“

2.2. Begründung

„Der Wunsch der Kirchgemeinde Wohlen eine Stätte der Begegnung für Jung und Alt zu schaffen, wurde im Jahre 1966 vom gemeinnützigen Verein St. Leonhard mit dem Bau des «Chappelehofs» realisiert. Das Konzept von damals beinhaltete die Alterswohnungen mit Pfarreiheim, Saal, Bibliothek, Restaurant, Kegelbahn und Verkaufsladen. Viele Bedürfnisse sowie die Herausforderungen der Altersfürsorge waren seinerzeit genauso aktuell wie heute.

Die Gemeinde Wohlen leistet bereits jetzt mit unterschiedlichen Angeboten einen grossen Beitrag zur Integration der Bevölkerung. Ein Gemeinschaftszentrum ist für ein lebendiges Wohlen enorm wichtig. Die heutigen Angebote in Wohlen wie Quartier-, Jugend-, Familien- und Altersarbeit aber auch Angebote wie Bibliothek würden durch die gemeinsame Nutzung eines Gemeinschaftszentrums verschiedene Altersgruppen (Jung und Alt) zusammenbringen. Zudem fehlt es auch an geeigneten Räumlichkeiten für Familien mit Kleinkindern.

Das Gemeinschaftszentrum bietet:

- Zentralen Begegnungsraum für Familien, Jung und Alt*
- Vernetzung von Quartierarbeit*
- Plattform für Prävention und Unterstützung*
- Raum für Vereine und Events*
- Raum für alle Generationen und Schichten*

Neben der Gemeinde Wohlen soll eine Zusammenarbeit mit dem Verein St. Leonhard und mit den gemeinnützigen Institutionen angestrebt werden.“

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Begründung Postulat und Zuweisung an das gemeinderätliche Ressort

Die Postulantin begründet ihren Vorstoss mit der Wichtigkeit eines Gemeinschaftszentrums für ein lebendiges Wohlen. Heutige Angebote könnten damit an einem Ort zusammengebracht werden. Weiter seien die Bedürfnisse der Altersfürsorge auch gegenwärtig noch geltend, aufgrund derer der gemeinnützige Verein St. Leonhard den Chappelehof als Begegnungsstätte für Jung und Alt schuf.

In einem Gemeinschaftszentrum verortet die Postulantin einen zentralen Begegnungsraum für Familien, Jung und Alt, die Vernetzung von Quartierarbeit, eine Plattform für Prävention und Unterstützung, Raum für Vereine und Events für alle Generationen und Schichten.

Der Inhalt des Postulates ist thematisch dem Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung zuzuschreiben, welches zurzeit von Gemeinderat Paul Huwiler geführt wird.

Aufgrund des privaten Engagements von Paul Huwiler im Vorstand des Vereins St. Leonhard wurde das Postulat vom Gemeinderat zur Behandlung seiner Ressortstellvertreterin Gemeinderätin Ariane Gregor zugewiesen.

3.2 Gemeinschaftszentren und Rolle der öffentlichen Hand

Gemeinschaftszentren als soziokulturelle Einrichtungen existieren in mannigfaltigen Ausprägungen. Übereinstimmend liegt das Ziel zugrunde, durch das Zusammenführen von Menschen das Zusammenleben durch Selbstorganisation und Eigeninitiative zu fördern und damit die soziale Integration einzelner Personen oder Gruppen zu unterstützen.

Gemeinsames Schaffen, kulturelle Verständigung und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglicht dabei eine Partizipation am gesellschaftlichen Prozess. Unabhängig des Alters und der Herkunft geben Gemeinschaftszentren den Menschen Heimat ausserhalb ihres privaten Umfelds und stiften damit Identität.

Divers und in Abhängigkeit der konkreten Ausgestaltung von Gemeinschaftszentren ist auch die Rolle der öffentlichen Hand. Möglich sind finanzielle Beteiligung bis hin zur Übernahme der koordinierenden Funktion bei der Erstellung neuer Konzeption und einer aktiven Rolle beim Betrieb.

3.3 Chappellehof Wohlen

Der Impuls zur Entstehung des Chappellehof erging aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil. An der Finanzierung des Gebäudes beteiligten sich nebst der katholischen Kirche auch die Ortsbürgergemeinde, die Einwohnergemeinde sowie Bund und Kanton. Eigentümerin des Gebäudes ist der Verein St. Leonhard. Das Land stellt die katholische Kirche im Baurecht zur Verfügung.

Der Chappellehof ist nach mehr als 50 Jahren sanierungsbedürftig. Bereits vor Jahren entstand eine Projektstudie, welche jedoch nicht weiterverfolgt wurde. An der letztjährigen Generalversammlung beschloss der Verein St. Leonhard nun über einen Planungskredit zur Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts. Der Vorstand rechnet mit Gesamtkosten von CHF 12.4 Mio. Die Umsetzung der Komplettsanierung soll Ende 2022 / Anfangs 2023 beginnen.

Im Chappellehof finden bis heute Alterswohnungen, Jugendkultur, Pfarreiräume, Gewerberäume, ein Veranstaltungssaal und ein Restaurationsbetrieb Platz. Viele kirchliche Vereine, welche die Räumlichkeiten intensiv nutzten, fielen unlängst weg. Mit der Schliessung der Kulturbeiz fällt ein weiterer verlässlicher Partner weg.

Die Nachfrage nach Räumen für Tagungen und Sitzungen wächst. Auch die Alterswohnungen sind stets besetzt und die Nachfrage nach diesen steigt. Die Freiwerdenden Gebäudeteile eignen sich allerdings nicht für einen Ausbau dieses Angebotes. Während die beiden Sockelgeschosse mit Restaurant, Saal, Ladenlokal und multifunktional nutzbaren Räumen der Öffentlichkeit dienen, sind die Alterswohnungen in den oberen zwei Geschossen untergebracht.

Das Konzept als Begegnungszentrum für alle Generationen soll dabei weiterverfolgt werden. Nebst dem Weiterbestehen der Alterswohnungen sollen Geschäftsräume entstehen, für welche eine geeignete Mieterschaft gefunden werden soll. Zu beachten gilt es dabei, dass sich der Chappellehof in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, was die Arten der Nutzung der Räumlichkeiten stark einschränkt.

Als besondere Herausforderung zeigt sich dem Verein St. Leonhard die Finanzierung der bei der Sanierung anfallenden Kosten. Die Fremdfinanzierung soll durch Hypothekargeber, Stiftungen und Spenden gesichert werden. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wohlen ist bereit, das Grundstück zu einem symbolischen Wert von einem Franken an den Verein St. Leonhard abzutreten. Eine finanzielle Beteiligung an der Sanierung schliesst sie hingegen zurzeit aus.

3.4 Gespräche mit der Trägerschaft

Der Verein St. Leonhard ist als Eigenerin des Chappellehof vom vorliegenden Postulat direkt betroffen. Der Gemeinderat hat daher im Rahmen gemeinsamer Gespräche die Haltung des Vorstandes des Verein St. Leonhard entgegengenommen.

Der Verein St. Leonhard erachtet weder die römisch-katholische Kirchgemeinde noch die Gemeinde Wohlen in der Rolle, ein Begegnungszentrum im Chappellehof zu betreiben. Dem Verein fehlen dazu die nötigen Mittel. Der Verein St. Leonhard zeigt sich aber bemüht, mit einer publikumsintensiven Nutzung unter Einbezug sozialer Institutionen im Sinne der Postulantin den Charakter eines Begegnungszentrums

beizubehalten.

Die Rolle der Gemeinde sieht der Verein St. Leonhard dabei als Mieterin von Räumlichkeiten zwecks Unterbringung von heute bereits bestehender Dienstleistungen, welche in den Rahmen eines Begegnungszentrums passen. Der Verein verspricht sich dabei eine zuverlässige Mietpartei, deren langfristiger Charakter bei der Sicherstellung der Fremdfinanzierung eine wichtige Bedeutung erlangt.

Überdies erklärt sich der Verein interessiert, gegen eine Bürgschaft der Gemeinde für die momentane Sicherung der Finanzierung das Grundstück nach Ablauf des Baurechtes 2065 für die Gemeinde zu sichern.

3.5 Erwägungen und Haltung des Gemeinderates

Übereinstimmend mit der Idee bei seiner Entstehung ist der Chappellehof in Wohlen zu einem zentralen Ort der Begegnung geworden, welcher für das soziale und kulturelle Leben einen grossen Wert darstellt. Der Chappellehof leistet an einem zentralen Standort einen wichtigen Beitrag für Kultur und Bildung und schafft Freiräume für Austausch und Begegnung.

Bereits heute beheimatet der Chappellehof einem Begegnungszentrum entsprechend nebst Wohnraum für Seniorinnen und Senioren einen Jugendraum, Raum für kulturelle Veranstaltungen, und weitere Angebote wie die Mütter- und Väterberatung, die Regionale Musikschule sowie Sitzungszimmer für politische Parteien und weitere Organisationen.

Der Gemeinderat Wohlen erkennt das zusätzliche Potential, welches die Postulantin einem neuen Gemeinschaftszentrum im Chappellehof zuschreibt. Durch eine erweiterte Palette an sozialer, kultureller und soziokultureller Angebote, welche so zusätzlich im Chappellehof stattfänden, könnten die gesellschaftliche Teilhabe, die Chancengleichheit und die Integration aller Bevölkerungsgruppen weiter gefördert und durch die aktive Gestaltung der Begegnungsorte und die Unterstützung von Selbstorganisation verstärkt auf ein gutes Zusammenleben in Wohlen hingewirkt werden.

Die Vorteile, alle Angebote und Räumlichkeiten unter einem Dach zu führen, liegen auf der Hand. Besonders für Wohlen mit seinen demografischen und sozialräumlichen Herausforderungen ergibt eine zentrale Ansiedelung mit niederschwelligem Zugang einen bedeutenden Mehrwert.

Die Gemeinde Wohlen investiert bereits heute in hohem Masse in die Soziokultur. Die Angebote sind bedarfsgerecht und dezentral gewachsen. Insbesondere auch im Bereich Jugend und Familie, deren Entwicklung in den letzten Jahren dem Einwohnerrat anlässlich der Abschreibung der Motion betreffend Jugend- und Familienpolitik in Wohlen ausführlich aufgezeigt wurde.

Ein Konzept für ein neues Gemeinschaftszentrum mit erweitertem Angebot müsste von Grund auf neu entwickelt werden. Dieser umfangreiche Prozess kann mit den der Gemeinde Wohlen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln zurzeit nicht getragen werden. Zudem unterscheiden sich die vom Verein St. Leonhard als Besitzer des Chappellehof an den Gemeinderat getragenen Anliegen vom konkreten Antrag des vorliegenden Postulats.

Der Gemeinderat sieht die Möglichkeit eines Beitrags zum erfolgreichen Fortbestand des Chappellehof insbesondere beim Bezug der vom Chappellehof nach der Sanierung angebotenen Marktleistung Raumangebot. Im Besonderen ist sie bereit zu prüfen, inwiefern Dienstleistungen, welche heute in bei Dritten zugemieteten Räumlichkeiten angeboten werden, neu im Chappellehof erbracht werden könnten.

Die Gemeinde trüge so im Sinne des Postulates dazu bei, den Chappellehof in seinem Charakter als Begegnungszentrum zu stärken und würde damit auch dem Wunsch des Verein St. Leonhard nach einer Partnerschaft als zuverlässige Mietpartei gerecht.

Der Gemeinderat Wohlen weiss um die Wichtigkeit der Bereicherung des Chappellehof für das gesellschaftliche Leben in Wohlen. Einen erfolgreichen Fortbestand erachtet er als zentral. Er bietet daher selbstredend Hand, unabhängig vom vorliegenden Postulat alle vom Verein St. Leonhard angetragenen Ersuchen vertieft zu prüfen, um in aktivem Austausch zu einer zukunftsorientiert Lösung zu gelangen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Das Postulat sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien